

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 14 / 2022

ausgegeben am: 23.03.2022

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau am 04.04.2022	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau am 14.04.2022	Seite: 3
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie	Seite: 4
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3/18 „Airportpark 2“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie	Seite: 7
Tourenplan 2022 – 29. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“	Seite: 11
Bekanntmachung 50Hertz Transmission GmbH - Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen für das Projekt SuedOstLink	Seite: 12
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück

Schkopau, 14.03.2022

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Luppenau der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Luppenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Montag, den 04.04.2022 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Luppenau, Am Löpitzer Schloß 1, Schloß Löpitz

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 10.02.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Berichte des Ortsbürgermeisters aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 7 . Mitteilung der LMBV zum Wasserstand am Wallendorfer See
- TOP 8 . Position des OR zur Einwendung „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start und Landebahn Süd mit Vorfeld“
- TOP 9 . Bestandserfassung der Kinderspielplätze in Luppenau
- TOP 10 . Sachlage Müllentsorgung in sog. Rückfahrwegen in Luppenau
- TOP 11 . Bericht des Ortsbürgermeisters - Ortsangelegenheiten -
- TOP 12 . Kontrolle Aufgabenliste
- TOP 13 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 17. Sitzung vom 10.02.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 17 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18 . Arbeitsplanung des Ortschaftsrates
- TOP 19 . Schließung der Sitzung

gez. Steffen Wilhelm
Ortsbürgermeister Luppenau

Schkopau, 22.03.2022

Gemeinde Schkopau
Ortschaftsrat Hohenweiden der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Hohenweiden der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am
Donnerstag, den 14.04.2022 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Hohenweiden, Gartenweg 1, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 10.03.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Busanbindung, Linie und Schulbus
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 14.03.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Bernhard Riesner
Ortsbürgermeister Hohenweiden

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau**

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau beschlossen.

Nach Vorberatungen im Ortschaftsrat Lochau sowie im Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 22. März 2022 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau in der Fassung vom Januar 2022 nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Offenlage der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau in der Fassung vom Januar 2022 und die Begründung sowie Umweltbericht liegen vom

31. März 2022 bis zum 06. Mai 2022

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
und	
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau steht Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Freckmann seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239772 15 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Damit wird den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

(Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 in der aktuell gültigen Fassung entsprochen.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage zur Verfügung gestellt:

- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 08.12.2021
Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Klima, biologische Vielfalt, Kulturgüter

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Gemeinde Schkopau personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Gemeinde Schkopau in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

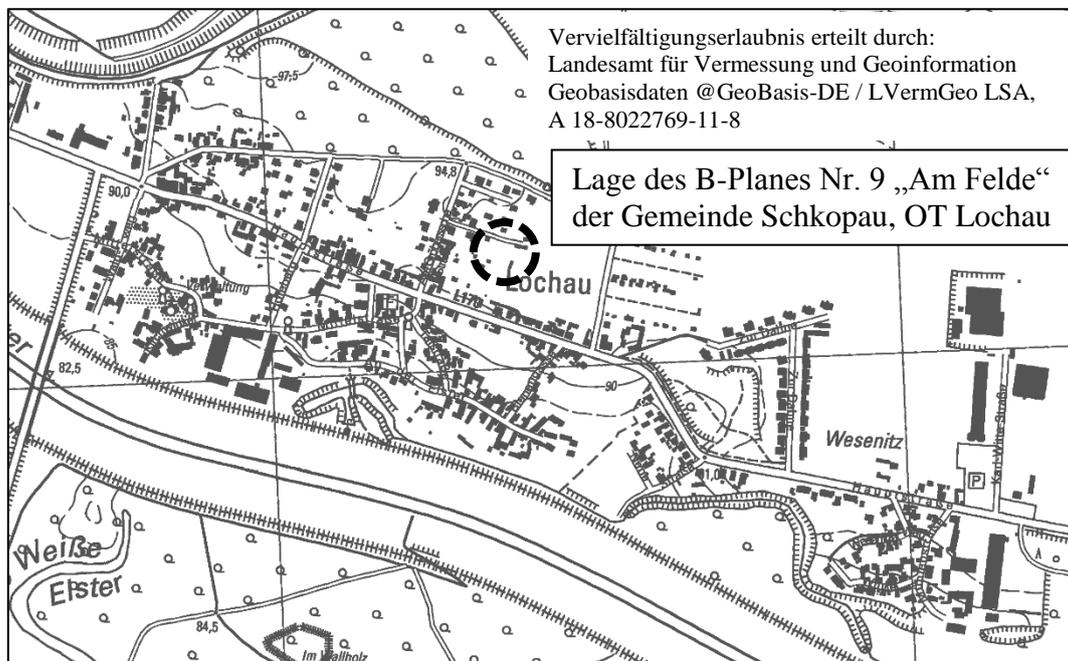
Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO stehen als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schokpau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ →
„Bauleitplanung“

Schkopau, den 23. März 2022

Anlage: Lage und Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Felde“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau

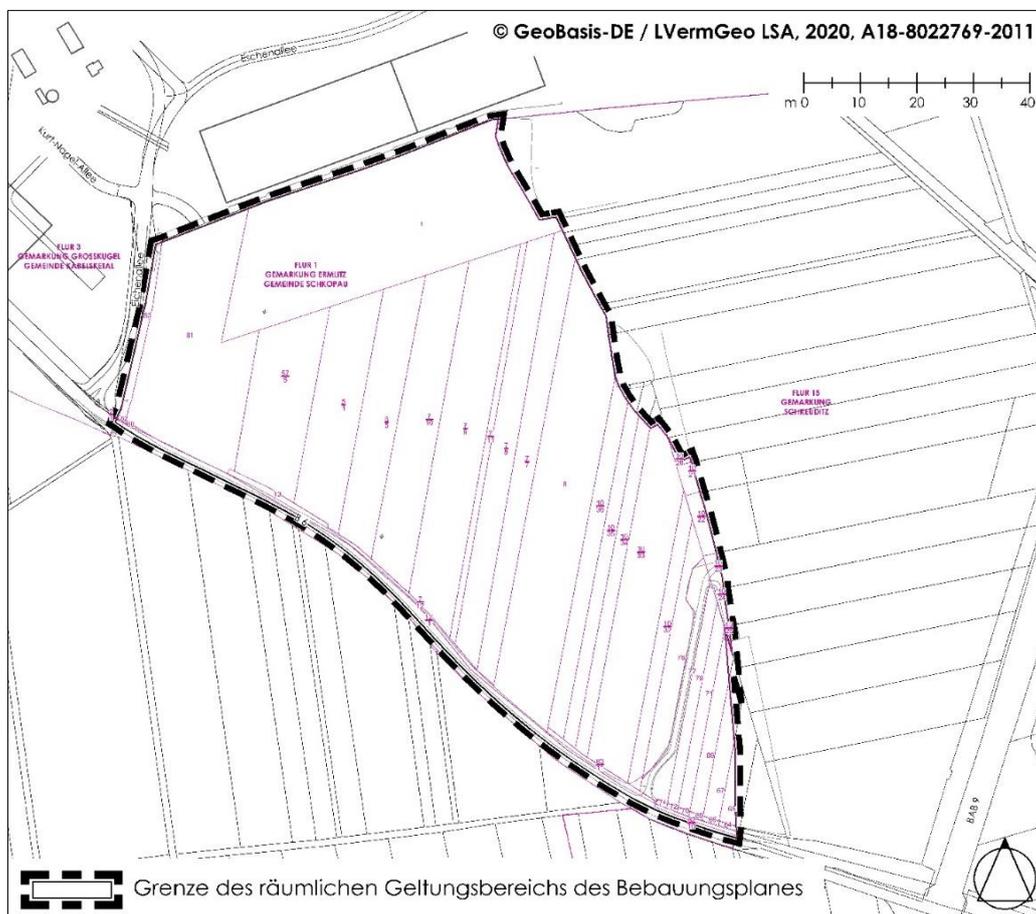


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3/18 "Airportpark 2" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Nr. 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat mit Beschluss vom 13.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2" gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes in der Gemarkung Ermlitz in der Gemeinde Schkopau ist auf nachfolgender Übersicht erkennbar.



Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in öffentlicher Sitzung am 22.03.2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung beschlossene Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2" sowie die Begründung mit dem Umweltbericht liegen vom

31. März 2022 bis einschließlich 06. Mai 2022

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/7303824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/7303510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstr. 18, 06258 Schkopau während der Dienstzeiten

montags und mittwochs von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
und	
freitags von	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften im Verwaltungsgebäude. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Entwurf unter o. g. Anschrift, auch per E-Mail an BFS-Dessau@dr-schwerdt.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2" unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schkopau unter

<http://www.gemeinde-schkopau.de/>

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentlichen Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung zur Verfügung.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2022
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs vom 07.01.2022. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
 - Fläche – mit Aussagen u. a. zur Versiegelung von Bodenflächen
 - Mensch – mit Aussagen u. a. zu Immissionen (Schall, Luftschadstoffe) sowie zu Lärmeinwirkungen inner- und außerhalb des Plangebietes
 - Pflanzen/Tiere, Arten- und Lebensgemeinschaften – mit Aussagen u. a. zum Biotop-/Habitatpotenzial und zur Entwicklung/Veränderung des Lebensraumes für Flora und Fauna sowie der Biodiversität im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Artenschutzfachbeitrages
 - Boden - mit Verweis u. a. auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen von Bodenversiegelungen, Einordnung der Bodenlandschaft, Aussagen zur Bodencharakteristik
 - Wasser - mit Aussagen u. a. zur Aufnahmefähigkeit von Niederschlagswasser und zum Grundwasser
 - Klima/Luft - mit Aussagen u. a. zur Auswirkung auf das lokale Kleinklima
 - Landschaft – mit Aussagen u. a. zur zulässigen Neubebauung und Landschaftsbildwirkung
 - Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und -objekte – mit Aussagen u. a. zu Auswirkungen auf diese Schutzgüter, insbesondere des in der Umgebung relevanten LSG Elster – Luppe – Aue und zum Denkmalschutz

- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – u. a. mit Aussagen zu Boden, Wasser, Luft- und Gefährdungspotenzialen. Darüber hinaus wird die naturschutzfachliche Kompensation als Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, einschließlich erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen und artenschutzfachlicher Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erläutert.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan Nr. 3/18 "Airportpark 2", Landschaftsplanung Dr. Reichhoff vom 16.12.2021
- Schallschutztechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Airportpark 2 Schkopau" der Gemeinde Schkopau, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH vom 05.01.2022
- Nutzungsbeispiel vom 03.05.2021
- Übersicht Bauschutzbereich 10 km (Ausschnitt) des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle
- Verkehrsuntersuchung "Gewerbegebiet Airportpark 2 in Schkopau", Bernard Gruppe ZT GmbH, Dresden vom 03.03.2021
- Kartendarstellung Archäologische Kulturdenkmale, Stand 06.07.2021
- Geotechnische Stellungnahme Beurteilung der Bebaubarkeit VGP Park Leipzig Flughafen, Wessling GmbH, Bochum vom 28.04.2021

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde vom 14.07.2021 mit Hinweisen u. a. zur Lärmvorbelastung des Gebietes und die gutachterliche Bearbeitung
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 16.07.2021 mit Hinweisen zu archäologischen Bodendenkmalen
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.07.2021 mit Hinweisen u. a. zu Bergbauberechtigungen und dem Grundwasserwiederanstieg im Bereich externer naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmenflächen
- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 01.07.2021 mit Hinweisen u. a. zum Siedlungsbeschränkungsgebiet
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 29.07.2021 mit Hinweisen u. a. zur Durchführung externer naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landkreises Saalekreis vom 28.07.2021, SG Naturschutz/Wald- und Forstschutz, SG Gewässerschutz mit Hinweisen u. a. zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen, der Ökokontothematik sowie zum Artenschutz (Gutachtenerarbeitung), zum Grundwasserschutz und zur schadlosen Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers
- Stellungnahme des AZV Merseburg vom 16.07.2021 mit Hinweisen u. a. zur schadlosen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Stellungnahme der Stadt Merseburg vom 28.07.2021 mit Hinweisen u. a. zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung sowie dem Habitatverlust
- Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal vom 17.08.2021 mit Hinweisen u. a. zu mikro-klimatischen Einflüssen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für die schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme der Stadt Schkeuditz vom 31.08.2021 mit Hinweisen u. a. zur Funktions-erhaltung von Felddrainagen, zu immissionsschutzrechtlichen Belangen, zur

Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und klimatischen Effekten (Entwicklung des Mikroklimas)

Die der Planung zugrunde liegenden nicht öffentlichen Vorschriften (Verordnungen, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) werden während der Zeit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung an der o. g. Stelle zur Einsicht bereitgehalten.

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Gemeinde Schkopau personenbezogene Daten zur Verfügung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Daten werden von der Gemeinde Schkopau in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet und gegebenenfalls an beauftragte Dritte übermittelt.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme, Äußerung oder Einwendung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

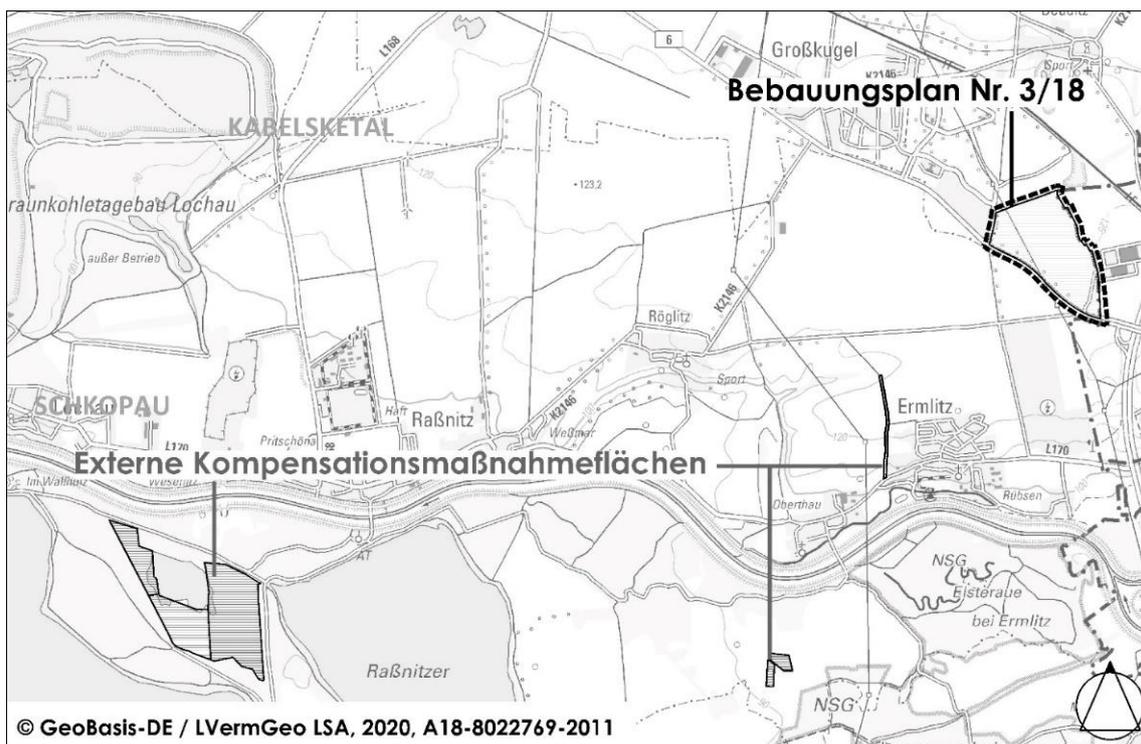
Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO stehen als Download unter folgendem Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Schkopau, den 23.03.2022

Anlage: Übersichtslageplan des Bebauungsplanes Nr. 3/18 "Airportpark 2" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz



Tourenplan 2022

29. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Termin: Dienstag, den 19. April 2022, 9.00 Uhr

Treffpunkt: Stadt Gerbstedt, Marktplatz

Betrifft **Stadt Gerbstedt**
(mit allen Ortsteilen)
Stadt Könnern
(OT Zickeritz)
Stadt Hettstedt

Schauführer: Herr Sommer
Landwirt: Herr Beier
Naturschutz: Frau Müller

Termin: Mittwoch, den 20. April 2022, 9.00 Uhr

Treffpunkt: Hedersleben, Denkmalstraße 19
06295 Lutherstadt Eisleben

Betrifft **Stadt Eisleben**
(mit OT Burgsdorf, Polleben, Volkstedt,
Hedersleben)
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
(mit OT Neehausen, Dederstedt, Wansleben,
Stedten)
Klostermansfeld

Schauführer: Herr Schreiber
Landwirt: Herr Drexler
Naturschutz: Frau Müller

Termin: Donnerstag, den 21. April 2022, 09.00 Uhr

Treffpunkt: Gemeinde Salzatal, am Rathaus

Betrifft: **Gemeinde Salzatal**
(mit allen Ortsteilen)

Schauführer: Frau Elbe-Trümmel
Landwirt: Herr Otto
Naturschutz: Herr Dr. Seils

Termin: Montag, den 25. April 2022, 9.00 Uhr

Treffpunkt: **Gemeinde Teutschenthal**
Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

Betrifft: **Gemeinde Teutschenthal**
(mit OT Dornstedt, Holleben, Langenbogen,
Steuden, Angersdorf, Teutschenthal,
Zscherben)
Weida-Land (OT Obhausen)
Bad Lauchstädt:
(für OT Delitz am Berge)
Einheitsgemeinde Schkopau
(für OT, Hohenweiden)

Schauführer: Frau Sura
Landwirt: Herr Kamm
Naturschutz: Frau Junghans



Information zur Durchführung von faunistischen Kartierungen,
für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt A2 des SuedOstLinks beginnt nahe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt, verläuft über weite Teile entlang von A14 und A9 und endet nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.50hertz.com/suedostlink

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von Februar 2022 bis Dezember 2022 in Ihrer Gemeinde weitere Nachkartierungen sowie ergänzende faunistische Sonderuntersuchungen durchführen. Es erfolgen Erfassungen zu folgenden Arten bzw. Artengruppen:

- Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, Zug- und Rastvögel, Fledermäuse, ggf. Biber, Fischotter, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer, ggf. weitere Insektenarten.

Der Untersuchungsraum befindet sich je nach Artengruppe im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Verlauf der möglichen Trasse inkl. kleinräumiger Alternativen ableitet. Bei störepfindlichen Vogelarten geht der Untersuchungsraum artspezifisch auch darüber hinaus.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen durch die IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.